

Gemeinde-Info

vom 10. April 2008

Nr. 15

Brücken bauen in der Aaschlucht

Auch der Dritte Helfertag in der Aaschlucht war einmal mehr ein grosser Erfolg. Rund 30 freiwillige Helferinnen und Helfer haben am vergangenen Samstag während mehr als sieben Stunden am neuen Wanderweg Hand angelegt. Nachdem im vergangenen Herbst die Wiederlager für die erste Hängebrücke betoniert werden konnten, stand nun der Aufbau der Brücke auf dem Programm. Sepp Hurschler, Präsident der im letzten Jahr gegründeten Interessengemeinschaft Aaschlucht war auch diesmal des Lobes voll über den Einsatz „seiner“ Arbeiterinnen und Arbeiter. „Wir sind im Bauprogramm“, liess er während der Mittagspause durchblicken. „Noch bevor in Engelberg die grosse Sommerferienzeit anbrechen wird“, umschreibt Revierförster Hurschler die Zielvorgabe, „soll die durchgehende Verbindung von Engelberg nach Grafenort durch die wildromantische Aaschlucht fertig sein.“ Insgesamt wird die Engelbergeraas dreimal mit Hängebrücken überquert. Die Fundamente für die beiden noch zu bauenden Brücken sind vorbereitet. Auf Grund der topografischen Lage der Fundamente muss der Beton allerdings mit einem Helikopter eingeflogen werden.

Auch beim dritten Helfertag profitierten die Arbeiter von den guten Witterungsverhältnissen. Sepp Hurschler und seine Vorstandsmitglieder der IG Erlebnisweg Aaschlucht schliessen nicht aus, dass sie schon bald zu einem weiteren Helfereinsatz aufrufen. Die vielen positiven Reaktionen von Seiten der Gäste, aber auch der einheimischen Bevölkerung zeigen, dass der Neubau des durch das Hochwasser im August 2005 zerstörten Aaschluchtweges einem grossen Bedürfnis entspricht.



Gross und Klein helfen beim Brückenbau in der Aaschlucht mit.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

21. April 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Hans Rudolf und Christina Engler, Sierenzerstrasse 81, 4055 Basel
Objekt: Erweiterung Ferienhaus
Ort: Zelglistrasse 23
Parzelle Nr. 1138
Zone: W2B
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Holzlagerplatz
Ort: Boden, Engelbergerstrasse
Parzelle Nr. 1543 und 891
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wald und Grünzone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Kocher Sam und Katharina, Fellenrütistr. 82, 6390 Engelberg
Objekt: Gedeckter Gartensitzplatz
Ort: Züg, Zügstrasse 30
Parzelle Nr. 1261
Zone: W2B
- Bauherrschaft: Infanger Josef, Engelbergerstrasse 66, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Eingang, Westseite
Ort: Engelbergerstrasse 66
Parzelle Nr. 438
Zone: W3

Aufnahmepflicht für Hundekot

Um Engelberg und seine Umgebung sauber zu halten, wurden zahlreiche Robidogs aufgestellt. Wir bitten die Hundehalterinnen und Hundehalter, diese zu benützen, weil wir möchten, dass sich in Engelberg alle wohl fühlen und unbeschwerte Ferien geniessen können. Den Gästen und der sauberen Natur zuliebe bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter, die Plastiksäckchen, die an den Robidogs befestigt sind, für die fachgerechte Entsorgung zu benützen. Wir danken Ihnen für die Mithilfe für ein sauberes Engelberg.

Unentgeltliche Rechtsberatung vom 17. April

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

- Beratung durch** Dr. iur. Robert Ettlin, Rechtsanwalt, Engelberg
- Termin** Donnerstag, 17. April 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
- Anmeldung** Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch
- Die Terminabsprache ist notwendig.
- Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Was zerbrechlich ist, braucht Schutz

Ob klein oder gross, ob Sie oft oder nur gelegentlich Velo fahren: Schützen Sie sich vor folgenschweren Stürzen. Jedes Jahr ereignen sich nahezu 26'000 Fahrradunfälle auf den öffentlichen Strassen der Schweiz.

Die Suva und die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung treten deshalb kräftig in die Pedale, um auch 2008 mit ihrer gemeinsamen Kampagne das freiwillige Velohelmtragen zu propagieren.



Attraktives Angebot - ein Velohelmbon

Die bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung offeriert vom 1. April bis 15. Mai 2008 (so lange Vorrat) allen Velofahrenden eine Rückvergütung von 20 Franken beim Kauf eines Velohelms. Dank der Mitfinanzierung durch den Fonds für Verkehrssicherheit FVS werden total 35'000 Helme subventioniert.

Neuer Asphaltbelag beim Lehnenviadukt

Petrus hat es nicht gerade gut gemeint mit den Bauarbeitern, als diese am 31. März 2008 die Arbeiten am Lehnenviadukt wieder aufgenommen haben. Trotz zum Teil starken Schneefällen konnten die Arbeiten planmässig in Angriff genommen werden. Die Schutzwand entlang dem Trasse der Zentralbahn konnte im vorgesehenen Zeitrahmen fertig erstellt werden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Verkehrsführung beim Lehnenviadukt wieder einspurig. Eine Lichtsignalanlage regelt dabei den Verkehr. Als Erstes erfolgt jetzt beim bestehenden Viadukt der Abbruch des Gussasphalts sowie der Abdichtungen. Diese Arbeiten werden sowohl auf Seite Boden wie auch auf Seite Engelberg ausgeführt. Gleichzeitig konnte auf der Seite Engelberg der Grabenaushub für die neue Strassenentwässerung in Angriff genommen werden. Mit dem Gerüstbau wurde ebenfalls begonnen. Nach Abschluss der Vorarbeiten wird unverzüglich mit dem Abbruch der talseitigen Fahrbahn der Ersatzbrücke begonnen. Der Neubau der zweiten Fahrbahn dauert dann während den ganzen Sommer- und Herbstmonaten, so dass das Lehnenviadukt pünktlich zum Start der Wintersaison im Dezember 2008 fertig erstellt ist.



Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen